

www.aerztezeitung.de

ÄRZTE ZEITUNG

DIE TAGESZEITUNG FÜR ÄRZTE

DONNERSTAG 18. DEZEMBER 2003



Helios beteiligt sich an Poliklinik

Mit der Beteiligung an der Poliklinik Berlin-Buch steigen die Helios Kliniken in die ambulante Versorgung ein. In Buch soll das erste Versorgungszentrum entstehen.

GESUNDHEITSPOLITIK 6



Osmose-Expander erleichtert Dehnung

Ein neuer Expander mit einem Hydrogel-Kern macht häufige Kontrollen vor einer Brustrekonstruktion oder bei Narbenkorrekturen überflüssig.

MEDIZIN 9

TIP DES TAGES

So wird die Nase fremdkörperfrei

Kinder stecken bekanntlich gerne alle möglichen kleinen Gegenstände in die Nase. Sie dort wieder rauszuholen, ist oft schwierig. Hilfreich ist dann, in den betroffenen Nasengang vier bis fünf abschwellend wirkende Nasentropfen – in der Stärke für Erwachsene – hineinzuträufeln, so die Erfahrung von Dr. J. Madison Clark aus Portland im US-Staat Oregon. Fünf Minuten sollte gewartet werden, bevor das Kind dann aufgefordert wird, kräftig durch den Mund ein- und durch die Nase auszuatmen – wobei natürlich der nicht betroffene Nasengang zugedrückt werden muß. Mit diesem Trick kämen 30 Prozent der Fremdkörper wieder ans Tageslicht, so Clark. Und weitere 50 Prozent würden so zumindest in Bereiche des Nasengangs befördert, wo sie leichter entfernbar seien.

Wenn Ärzte zu große Geschenke annehmen, droht ein Bußgeld

Die Reform verschärft die Regeln für das Verhältnis von Ärzten und Herstellern

NEU-ISENBERG (brs). Fast unbemerkt hat das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) auch einige Regeln für das Verhältnis von Ärzten und Industrie strenger gefaßt. Niedergelassene Ärzte, die unzulässige Zuwendungen und Werbegaben annehmen, begehen künftig eine Ordnungswidrigkeit nach dem Heilmittelwerbegesetz (HWG), die mit Bußgeld bis zu 50 000 Euro geahndet werden kann.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes wurden in einigen Punkten erheblich verschärft. Bisher brauchten sich niedergelassene Ärzte um

den Herstellern verboten, Werbegeschenke und Zuwendungen anzubieten, die den engen gesetzlich festgelegten Rahmen sprengen. Ab 1. Januar verbietet das Gesetz Angehörigen der Fachkreise, also auch niedergelassenen Ärzten, solche unzulässigen Geschenke anzunehmen. Was erlaubt ist, regelt Paragraph 7 des HWG. Zuwendungen oder Werbegaben von geringem Wert sind zulässig, vorausgesetzt sie sind dauerhaft und deutlich sichtbar mit dem Namen des Werbenden, des Produktes oder beidem gekennzeichnet. Zulässig sind auch geringwertige Kleinigkeiten. Die Werbegeschen-

einen „ver nicht übersc in Bezug au chen Zweck untergeordn und sich nic Gesundheits nen erstreck Ärzte, die ten und ein dungen ann Ordnungswi buße von bis ist. Außerden erlangte We werden. Was lässig defini lichen Form